

Ludwig Schmidt-Herb

## Die „Traitteur‘sche Wasserleitung“ – Trinkwasser von Rohrbach nach Mannheim

Das Projekt, sein Ingenieur und die Umstände, an denen es letztlich scheiterte

Am 26. September 2013 stieß der Eppelheimer Bildhauer Günter Braun bei Abwasserarbeiten auf seinem Grundstück in der Seestraße 78 auf einen etwa 40 x 40 cm großen, aus Sandstein gemauerten Kanal. Dieser durchquert in ca. 2 m Tiefe vom Eppelheimer Ortskern kommend sein Grundstück und führt von dort hinaus aufs Feld in Richtung Mannheim. Günter Braun legte diesen Kanal auf eine Länge von ca. 2 m frei und schützte ihn durch ein provisorisches Dach. Die hinzugerufenen Experten, der Eppelheimer Heimatforscher Hans Stephan und Dr. Renate Ludwig, Archäologin und Denkmalschützerin im Kurpfälzischen Museum, bestätigten übereinstimmend, dass es sich hier um ein bisher unbekanntes Teilstück der „Traitteur‘schen Wasserleitung“ handelt.



Abb. 1: Blick in die Fundstelle in Eppelheim: der gemauerte Wasserleitungs-Kanal, teilw. geöffnet (Foto: Ludwig Schmidt-Herb)

Frau Dr. Ludwig lobte zwar die vorbildlich vorgenommene Freilegung, empfahl aber zugleich, den Fund wieder einzugraben, um ihn so optimal zu konservieren. Letztlich überließ sie es aber Herrn Braun als Grundstückseigner, wie er damit umgehen wolle. Der entschied sich dafür, die Fundstelle offen zu lassen und so zu präparieren, dass sie jederzeit öffentlich einsehbar ist.<sup>1</sup> Dazu hat er inzwischen die Grubenwände befestigt und mit einer Trittleiter versehen, ein wetterfestes Dach darüber gebaut und eine große Schautafel angebracht, in der anschaulich der geplante Verlauf und die Geschichte der „Traitteur‘schen Wasserleitung“ dargestellt sind.

### 1. Mannheimer Wassernotstand

Beginnen wir aber von vorn. Mannheim, im Lorscher Codex erstmals im Jahr 766 als „Mannenheim“ erwähnt,<sup>2</sup> war ursprünglich ein kleines Bauern- und Fischerdorf, gelegen auf einem diluvialen Schwemmhügel nahe der Neckarmündung in den Rhein. 1606 löste Kurfürst Friedrich IV. das Dorf auf und siedelte die Bauern in umliegende

Dörfer und Neugründungen um, weil er das überflutungssichere Gelände zwischen Neckar und Rhein für die Anlage einer militärischen Festung brauchte, die nach ihm den Namen „Friedrichsburg“ erhielt. Im nordöstlichen Anschluss an diese Festung entstand dort gleichzeitig eine planmäßig in Quadraten angelegte Siedlung, die schon 1607 zur Stadt erklärt und nach dem ehemaligen Dorf „Mannheim“ genannt wurde.

Diese militär- und handelsstrategisch günstig gelegene Stadt Mannheim wuchs schnell (um 1610 werden 1.200 Personen gezählt<sup>3</sup>), bis der 30-jährige Krieg sie fast komplett in Schutt und Asche legte. Als Kurfürst Karl Ludwig nach dem Westfälischen Frieden 1649 die Kurpfalz wieder neu aufbaute, erkannte er den Wert der Gründung seines Großvaters und machte den Wiederaufbau Mannheims zu einer der Hauptaufgaben seiner Regierungszeit. Durch Zunft- Zoll- und Abgabefreiheit<sup>4</sup> gelang es ihm, viele wohlhabende und qualifizierte Bürger, darunter viele Ausländer, hier anzusiedeln, sodass die Stadt bis 1663 auf ca. 3.000 Einwohner anwuchs.<sup>5</sup> Der Pfälzische Erbfolgekrieg 1688 bis 1697 brachte erneut die völlige Zerstörung der jungen Stadt. Der danach erfolgende Wiederaufbau und das Wachstum wurden ab 1720 beschleunigt durch die Verlegung der Kurpfälzischen Residenz von Heidelberg nach Mannheim unter Kurfürst Carl Philipp. An die Stelle der alten Festung kam nun das neue Schloss. 1719 zählte Mannheim ca. 5.300 Einwohner, 1733 waren es schon ca. 11.000.<sup>6</sup>

Mit der Einwohnerzahl aber wuchsen auch Mannheims Wasser-Probleme, sowohl was die Versorgung mit Frischwasser, als auch die Entsorgung der vielfältigen Abwässer betraf. Da die neue Stadt auf einer riesigen Kiesinsel lag, eingegrenzt von zwei Flüssen und umgeben von zahllosen ehemaligen Flussläufen, gab es dort grundsätzlich zu wenig und kaum genießbares Grundwasser, das dazu noch in Trockenzeiten völlig versiegte, bei Hochwasser dagegen verdorben, wenn nicht gar verseucht war. Der Hof und mit ihm die höfischen Chargen behelfen sich damit, dass man mehrmals täglich mit Pferdefuhrwerken Wasser direkt vom Fürstenbrunnen im Heidelberger Schlosshof holte, wofür es eigene Bedienstete gab, die sogenannten „Heidelberger Wasserfüller“.<sup>7</sup> Das Abwasser sollte über die rings um die Stadt angelegten Festungsgräben abgeleitet werden, was aber sowohl bei Hoch- wie auch bei Niedrigwasser von Rhein und Neckar nicht funktionierte. Für die schnell wachsende bürgerliche Stadt aber wurde eine Lösung dieses doppelten Wasser-Notstandes immer dringlicher.

Deshalb begann man mit allen Mitteln nach dauerhaften Lösungen zu suchen, sowohl Trink- als auch Brauchwasser von außen in die Stadt zu leiten. Schon 1675 hatte der aus den Niederlanden stammende Mannheimer Schultheiß, Zollschreiber und Stadtkommandant Jacob van Deyl einen Plan vorgelegt, für das Trinkwasser eine „Bergwasserleitung von Rohrbach“<sup>8</sup> zu bauen, für das Brauch- und Abwasser aber den Leimbach von Schwetzingen her in die Stadt zu leiten. „Ueber 110 Jahre dauerten die Untersuch- und Verhandlungen dieses wichtigen Gegenstandes. Aus allen Welttheilen ließ man Leute herbeikommen, und zu Rathe ziehen. Tausenderlei Vorschläge kamen darüber zum Vorschein“,<sup>9</sup> schreibt Johann Andreas von Traitteur, und er zählt dann zwölf vergebliche Versuche auf, das Mannheimer Wasserproblem zu lösen, denen er zuletzt (von sich selbst in der 3. Person redend) seinen eigenen Plan als den einzig wirklich umsetzbaren anfügt: „Von Traitteur nahm sich 7 Jahr Zeit, diesen wichtigen

Gegenstand genauest zu prüfen, er suchte Quellen im Gebirg bey Rohrbach, Leimen, Heidelberg, und jenseit des Neckers im Gebirge auf 2 Stunden Wegs auf. Er beobachtete derenselben Gehalt, und Güte zu verschiedener Jahres-Zeit. Er nivelirte viele Linien vom Gebirg nach Mannheim. Er untersuchte den Fall des Rheins, und des Neckars in der Lage der Festungsgräben. Er ließ die Höhe des nächstliegenden Baches mit der Lage von Mannheim gegeneinander abwiegen, die Verhältniß der Kosten, die verschiedenen Plans berechnen, suchte sich auf solche Art in Stand zu setzen, der Sache auf den Grund zu gehen, und einen Plan zu entwerfen, von dessen Ausführbarkeit er gegen alle Einwendungen versichert sey.“<sup>10</sup> Traitteur beziffert für diese Zeit (um 1790) die Einwohnerzahl Mannheims mit 24.000.<sup>11</sup>

Komische Züge erhielt das Mannheimer Wasserproblem dadurch, dass in der neuen Residenzstadt zahlreiche pompöse Brunnen aufgestellt worden waren. „Inzwischen sind diese 8 Fontaines schon 59 Jahre zum Gelächter der Fremden, welche nach Mannheim kommen, ohne Wasser“,<sup>12</sup> schreibt Traitteur 1798, und schon 20 Jahre vorher hat sich Christoph Martin Wieland in seinem Schildbürger-Roman „Die Abderiten“ den Mannheimer Marktplatz-Brunnen zum satirischen Vorbild genommen: „Einsmals fiel ihnen ein, daß eine Stadt wie Abdera billig auch einen schönen Brunnen haben müsse. Er sollte in die Mitte ihres großen Marktplatzes gesetzt werden. (...) Die Seepferde und Delphinen [auf dem Brunnen] sollten eine Menge Wassers aus ihren Nasen hervorspritzen. Aber wie alles fertig stund, fand sich, daß kaum Wasser genug da war, um die Nase eines einzigen Delphins zu befeuchten; und als man das Werk spielen ließ, sah es nicht anders aus, als ob alle diese Seepferde und Delphinen den Schnuppen hätten.“<sup>13</sup> Darüber lachte das ganze literarische Deutschland, denn wo anders als in Mannheim hat man diesen „Schnuppen“?

## 2. Traitteur und seine Pläne

Zunächst zur Person Traitteurs:<sup>14</sup> Johann Andreas von<sup>15</sup> Traitteur entstammt einer Familie, deren Wurzeln auf nicht ganz zu klärende Weise in die Markgrafschaft Franchimont im Bistum Lüttich zurückreichen. Von dort soll ein Michael von Traitteur, um nicht protestantisch werden zu müssen, um 1600 nach Lothringen ausgewandert sein. Als dessen Nachkomme wird ein Mühlenbetreiber Christophorus Traitteur (ohne Adelstitel!) um 1700 in Maikammer in der Pfalz genannt. Der hatte sechs Kinder, von denen nur ein Sohn namentlich bekannt ist: Adam Traitteur, geboren 1707 in Maikammer. Dieser trat in Fürstbischöflich Speyerische Dienste und wurde 1749 Amtmann in Philippsburg, wobei (oder indem?) er die Witwe seines Amtvorgängers, Eva Elisabeth Weber, geb. Duras heiratete. Da deren erste Ehe kinderlos geblieben war, brachte sie das umfangreiche Vermögen ihres verstorbenen Mannes mit in die neue Ehe, außerdem verfügte sie selbst über reiche Besitzungen aus dem Erbe ihres Vaters, des kurpfälzischen<sup>16</sup> Kammerdirektors Duras aus Maikammer.

In diese wohlhabende Familie hinein wurde Johann Andreas Traitteur am 30. Juli 1753 in Philippsburg als zweiter Sohn geboren. Ab 1772 studierte er Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg und am Collège de St. Louis in Metz. Als Ingenieur und „Genieoffizier“<sup>17</sup> trat er in kurpfälzische Militärdienste, wo er bis zum Oberstleutnant



Bisher unveröffentlichtes Portrait von Johann Andres von Traiteur (1752-1825). Pastell eines unbekanntenen Malers. Original in Privatbesitz von Irmgard Edle von Traiteur, Forchheim

aufstieg. 1784–1803 wechselte er an die Universität und war Professor für „Civilbaukunst und practische Geometrie“, 1786 und 1790 Dekan der Philosophischen Fakultät, 1791 Rektor in Heidelberg. Im kurpfalz-bayerischen Hof- und Staatskalender von 1887 ist er als „der Weltweisheit Doktor, der Zivil- und Militärkunst, dann der praktischen Geometrie ordentlicher öffentlicher Lehrer, auch geistlicher Administrationsrat und zweiter Baukommissär, Mitglied der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg“<sup>18</sup> verzeichnet.

Seine Tätigkeiten als Architekt, Ingenieur und Bauplaner waren vielfältig. Er besaß mehrere Häuser in Heidelberg, die er teils bewohnte, teils umbaute und gewinnbringend weiterverkaufte. Ihm wurden Planung und Bauleitung 1785 beim Umbau der alten Heidelberger Universitätsbibliothek, 1786 beim Restaurieren

der Alten Aula übertragen. 1787/88 wurde er durch die kurpfälzische Regierung mit der Leitung der Bauarbeiten zur Beseitigung der Rheininsel Ceylon bei Germersheim beauftragt, 1788 legte er dort dem Kurfürsten Karl Theodor persönlich Pläne zu einer größeren Rheinbegradigung bei Germersheim vor.

Im Volk bekannt geworden ist Traiteur durch seine Experimente mit Heißluftballons. Erstmals am 17. Juli 1784, nur ein Jahr nach Montgolfier, ließ er in Leimersheim in der Pfalz einen selbst gebauten Ballon aus Papier starten, der über eine halbe Stunde bis nach Elmstein geflogen sein soll. Weitere spektakuläre Flüge folgten. Dass nicht alle erfolgreich endeten, belegt ein mehrfach überlieferter Spottvers, der zugleich auf die volkstümliche Verbreitung und Aussprache seines Namens hinweist:

Herr Tretter, Herr Tretter,  
der Luftballon stoßt wedder.  
Hätt'er unne meh uffgeblooße  
Wär'er owwe nit angestooße.<sup>19</sup>

Auch unternehmerisch war er in vielfältiger Weise tätig. Er verfügte über Weingüter in der Pfalz, an der Mosel und im Hegau, besaß eine Ziegelei, war Betreiber von zwei Salinen, eine als Leiningen'sches Erblehen in Mosbach, die andere hatte er 1798 aus bischöflich Speyerischem Besitz in Bruchsal gepachtet. Beide Salinen gingen später in seinen Besitz über. Sein größtes unternehmerisches Projekt aber war der Bau der Frischwasserleitung von den Bergen bei Rohrbach quer durch die Rheinebene bis in die Stadt Mannheim.

Am 20. Juni 1790 trat Traiteur in Mannheim mit diesem Plan an die Öffentlichkeit. Die Idee des Gesamtprojekts bestand darin, im Waldgebiet östlich von Rohrbach aus

insgesamt acht Quellen das Wasser zu sammeln, es in einem Mühlkanal über die eingemauerten Mühlräder von sechs Mühlen laufen zu lassen, dann in einem geschlossenen unterirdischen Deichel (Tonrohr-)kanal durch das Dorf Rohrbach zu leiten, um es schließlich vom Ortsende an ebenfalls unterirdisch in einem mit Ziegel- und Sandsteinplatten ausgemauerten Kanal übers freie Feld zu führen. An zwei Stellen, wo es galt, Steigungen zu überwinden, war der Einsatz von mit Metall ausgeschlagenen Holzdeicheln vorgesehen. In Mannheim sollte das Wasser schließlich am Marktplatz in einen Hochbehälter gepumpt und dort mittels eines hydraulischen Rohrsystems zu öffentlichen und privaten Verbrauchsstellen geleitet werden.

Soweit der Gesamtplan des Projekts. Traitteur war zwar nicht der Erste, der diese Idee hatte, aber er war der Erste, der dieses Projekt planerisch, technisch, vertraglich und finanziell so weit durchdacht und in den folgenden Jahren teilweise auch realisiert hatte, dass es eigentlich erfolgreich hätte, zu Ende gebracht werden können. Woran es letztlich scheiterte, wird weiter unten dargestellt.

### **3. Traitteurs Ausführung im Einzelnen**

#### **3.1 Quellen und Mühlen in Rohrbach**

Traitteur konnte auf den teilweise noch vorhandenen Vorarbeiten seiner Vorgänger aufbauen, nutzte aber jetzt das gesamte Einzugsgebiet des Rohrbachs, eine Waldfläche von ca. 1 qkm östlich des Dorfes, zur systematischen Gewinnung von Frischwasser, indem er dort insgesamt 8 Quellen, teilweise in bis zu 50 m langen Stollen im Gestein, fassen und mit fest gemauerten Quellschächten schützen ließ. Das Wasser aus vier dieser Quellen wurde an der Stelle, wo heute noch die Forstquelle fließt, in ein eigens dafür gebautes Brunnenhaus geleitet. In diesem Brunnenhaus befand sich auch die Wohnung des Brunnenmeisters. Von dort wurde das zulaufende Quellwasser reguliert und in einen neu angelegten Mühlkanal geleitet. Die anderen vier Quellen flossen weiter talwärts direkt in diesen Mühlkanal, der etwas höher als der bisherige Wildbach seitlich am Hang entlang geführt und über steinerne, mit Ziegeln bedeckte Arkaden zu den Mühlrädern der jeweiligen Mühlen geleitet wurde. Der alte Bachlauf wurde auf der ganzen Strecke zur Aufnahme überschüssiger Wassermengen z.B. bei Schneeschmelze und bei Unwettern beibehalten.

Die Mühlräder waren jeweils in einen hölzernen, dieser wiederum in einen steinernen Verschlag eingeschlossen, der nicht nur dem Schutz des durchlaufenden Wassers vor Verunreinigung und Frost diente, sondern auch das willkürliche Eingreifen der Müller in den Wasserlauf verhindern sollte. Nur durch ein kompliziertes Hebelwerk aus Stangen und Zügen konnten die Müller den Radlauf von außen regulieren und die Achse schmieren, allein der Brunnenmeister hatte über eine Öffnung direkten Zugang zu den Mühlrädern. Dieser Eingriff in die Arbeitsabläufe der Müller führte in der Folge zu massiver Behinderung ihrer Arbeit, was wiederum vielfältige Streitereien und Beschwerden zur Folge hatte und wohl mitverantwortlich war dafür, dass im Lauf des 19. Jahrhunderts alle Rohrbacher Mühlen stillgelegt werden mussten.

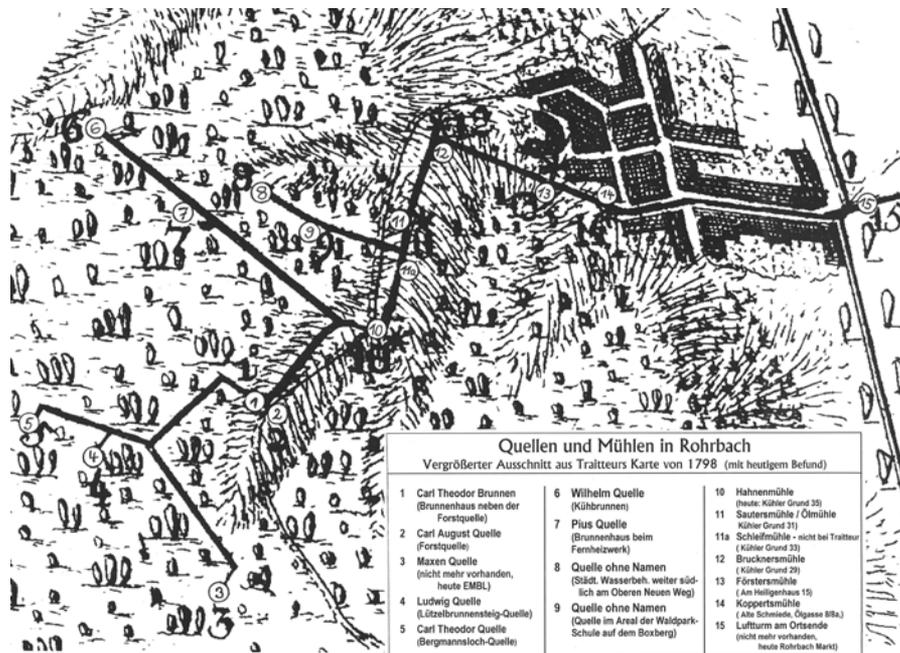


Abb. 2: Das Einzugsgebiet der Quellen (1 bis 9) und die Mühlen (10 bis 14) in Rohrbach. Stark vergrößerter und bearbeiteter Auszug aus Traitteurs Gesamtplan (siehe Karte Abb. 6)

Insgesamt nennt Traitteur sechs Mühlen und beschreibt anhand von deren Abbildung die von ihm getroffenen Vorrichtungen zur Regulierung des Wasserlaufs: von oben talabwärts sind dies: die Hahnenmühle (Abb. 2 Nr. 10, heute: Kühler Grund 35), die Schleifmühle (Abb. 2 Nr. 11a, heute: Kühler Grund 33), die er als schon stillgelegt bezeichnet, die Sautersmühle (Abb. 2 Nr. 11, heute: Kühler Grund 31), die Brucknersmühle (Abb. 2 Nr. 12, heute: Kühler Grund 39), die Förstersmühle (Abb. 2 Nr. 13, heute: Am Heiligenhaus 15, siehe auch Abb. 3), und die Koppertsmühle, die er „oben im Dorf“ lokalisiert (Abb. 2 Nr. 14, heute: Ölgasse 8/8a).



Abb. 3: Die Förstersmühle in der Darstellung Traitteurs (Tafel XIII aus Traitteuer 1798-1 (wie Anm. 9))

### 3.2 Deichelleitung im Ort

Nach der letzten Mühle war „das besondere Brunnenhaus“<sup>20</sup> angebracht. Dort fiel das Wasser in einen Reinigungstrog, in dem sich Sand und Verunreinigungen absetzen konnten. Von diesem Steintrog aus konnte der weitere Lauf des Wassers durch zwei Schleusen reguliert werden. Entweder es lief direkt weiter in den unterirdisch unter dem Dorf verlaufenden Kanal, der nur das für Mannheim bestimmte Wasser aufnahm, oder dieser Zulauf wurde gesperrt und alles Wasser lief dann über die andere Schleuse in den alten, offenen Bachlauf weiter ins Dorf hinein, was „bei auskommendem Feuer“ geschehen sollte, oder aber, wenn der unterirdische Kanal im Ortsbereich gereinigt werden und dafür das Wasser gesperrt werden musste.<sup>21</sup>

Wie wichtig diese Regulierung des Wasserlaufes im Ernstfall werden konnte, zeigte sich bei einem Vorfall, bei dem sie nicht wie vorgesehen funktionierte. Am 3. Januar 1795 brach im „Oberdorf“<sup>22</sup> ein Brand aus, weil die Witwe des Schützen Allenbach wegen der Kälte ein Gefäß mit glühenden Kohlen in den Ziegenstall gestellt hatte. Der Bach war zugefroren, der Brunnenmeister und die Brunnenknechte waren nicht zu erreichen. Da schlugen die Bauern in ihrer Not kurzerhand die Tür zum Traitteur'schen Brunnenhaus ein, um an das nötige Löschwasser zu kommen. Traitteur verlangte für den Schaden an diesem Regardhäuschen 271 fl. Schadensersatz (im Vergleich dazu: Der gesamte Taxwert der beiden abgebrannten Häuser belief sich auf 436 fl.). Traitteurs Forderung wurde vom Amt abgewiesen mit der Begründung, er habe sich im Vertrag von 1791 dazu verpflichtet, der Gemeinde jederzeit den Zugang zum Löschwasser zu sichern. Allerdings musste die Gemeinde die Tür auf ihre Kosten wieder herstellen lassen.<sup>23</sup>

Im Dorf selbst bestand die Wasserleitung aus einem unterirdischen ca. 40 x 40 cm großen, aus Steinplatten gemauerten Kanal, in dem auf Unterlegsteinen Tonröhren, die sog. „Deicheln“ lagen, die ineinander gesteckt und verkittet waren. Diese Deicheln durften weder den Boden noch die Innenwände des Kanals berühren. So waren sie gegen Erschütterungen und wegen der sie umgebenden Lufthülle und der darüber liegenden Erde zugleich auch gegen Frost und Hitze geschützt. Die konisch geformten Deicheln hatten am Einlauf 30 cm, am Auslauf 22 cm Durchmesser und waren 80 cm lang, sodass ein Männerarm von einer Seite zur anderen reichen konnte, um sie beim Verlegen und Reparieren von innen zu verkitten. Alle 50 bis 60 m war die Leitung durch einen sog. Spund unterbrochen, bei dem das Wasser aus der oberen Deichel in einem 1 x 1 m großen, steinernen Trog lief (Traitteur nennt ihn „Sarg“), aus dem es etwas tiefer in die nächste Deichel und so zurück in den Kanal floss. Traitteur nennt die Strecke von einem Spundloch zum nächsten eine „Deichelfahrt“. Diese Spünder waren angelegt zur Reinigung der Leitung. Das geschah einerseits dadurch, dass diese Steinsärge den Wasserlauf unterbrachen und das Wasser in ihren Becken sammelten, sodass sich dort der mitgeführte Sand und Unrat absetzte und von den Brunnenknechten dann entfernt werden konnte. Andererseits konnten die Brunnenknechte vom oberen Spund mit der Strömung ein Seil in die Leitung schwimmen lassen, das dann am nächsten Spund abgefangen wurde. An diesem Seil wurde nun eine „walzenförmige Maschin aus Holz, welche auf ihrer ganzen Oberfläche mit Schweinsbörsten besetzt ist“<sup>24</sup> befe-

stigt, die die beiden Brunnenknechte dann in dem jeweiligen Abschnitt der Leitung hin- und herzogen. So konnte das Innere der Rohre gereinigt werden.

Wie durchdacht das ganze System war, zeigt folgendes Detail: Da der ganze Kanal unterirdisch durchs Dorf lief, musste ein Warnsystem installiert werden, das meldete, wenn irgendwo ein Leck entstanden und Wasser ausgetreten war. Dazu wurden die Steintröge, die an den jeweiligen Spünden das Wasser aus den Tondeicheln aufnahmen, breiter gemacht, als der Kanal, in dem die Deicheln lagen, sodass sie ihn völlig absperren (siehe Abb. 4, Tafel 15, Fig. 1, C). War nun im Abschnitt einer Deichelfahrt ein Leck entstanden und das Wasser drang aus der Tonröhre in den sie umgebenden Kanal, so staute es sich beim nächsten Spund am Steintrog. Dort hatte Traitteur kleine Auslaufrohre durch die Seitenwand des Kanals angebracht, die täglich kontrolliert wurden (siehe Abb. 4, Tafel 15, Fig. 1, E). Floss nun aus einer dieser Auslaufrohren Wasser, so konnte die Schadenstelle schnell entdeckt und lokalisiert werden.<sup>25</sup>

Dieser unterirdische Kanal mit tönernen Deichelrohren verlief vom Müllenberg herab am Rathaus vorbei bis hinunter zur heutigen Kreuzung Rohrbach-Markt. Dass er in der von Traitteur beschriebenen Form wirklich existiert hat, konnte durch zwei Funde bestätigt werden.

Am 11. April 1980 wurde beim Ausheben einer Baugrube am Grundstück Ecke Rathausstraße/Müllenberg ein Teilstück dieses Kanals mit insgesamt fünf Deichelrohren ausgegraben. Sie lagen genau so in dem aus Steinplatten gefügten Kanal, wie es in Abb. 4, Fig. II dargestellt ist. Drei dieser Deicheln befinden sich heute im Rohrbacher Heimatmuseum, zwei im Kurpfälzischen Museum Heidelberg.

Am 1. August 2014 wurde bei den Baggararbeiten am Rohrbacher Rathaus einer dieser Steinsärge gefunden, der genau der Beschreibung Traitteurs entspricht (siehe Abb. 4, Fig. I, C und Fig. III, E). Er ist aus einem massiven Sandsteinblock gehauen, hat

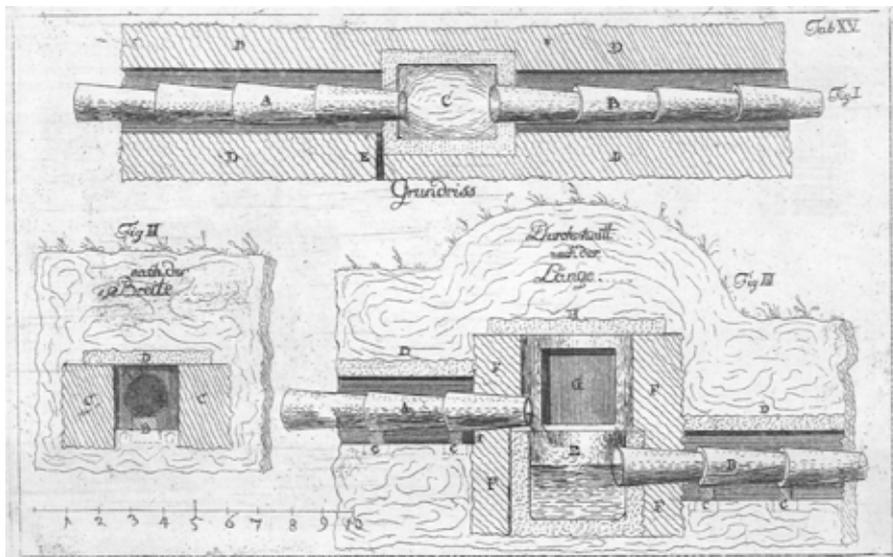


Abb. 4: Deichelleitung mit Regardhäuschen und Steinsarg (Tafel XV aus Traitteur 1798-1 (wie Anm. 9))

Außenmaße von 103 x 105 cm, innen misst er ca. 70 x 70 cm. Er ist beim Einlauf 60 cm, beim Auslauf 73 cm hoch. Seine Steinwände sind ca. 15 cm dick. Auf der Abbildung ist auf der vorderen Seite die Auflagestelle der einlaufenden Deichel zu sehen, in die Öffnung gegenüber wurde die auslaufende Deichel gesteckt und verkittet. Dass der Trog innen ca. 20 cm über dem Boden rundum einen dunklen Wasserrand aufweist, ist ein Hinweis darauf, dass er für längere Zeit gefüllt, d.h. in Betrieb war. Derzeit steht dieser Steinsarg an der westlichen Außenseite des Rathauses und ist jederzeit frei zugänglich.



Abb. 5: Original-Steinsarg, ausgegraben am 1. August 2014 beim Rohrbacher Rathaus (Foto: Ludwig Schmidt-Herb)

### 3.3 Deichelleitung in der Ebene

Im bisher beschriebenen Verlauf der Wasserleitung in Rohrbach von den Quellen im Wald bis an den damaligen Ortsausgang herrschte ein, wenn auch abnehmendes, so doch stetiges Gefälle, was einen ununterbrochenen Wasserlauf garantierte. Das änderte sich dort, wo die Ebene anfang. Hier gab es nicht nur kein nennenswertes Gefälle mehr, sondern es musste zunächst sogar eine geringe Steigung von ca. 2 m bis zum Kirchheimer Leisberg überwunden werden.

#### 3.3.1 Kanalleitung in der Ebene bei Steigung

Der dafür notwendige Wasserdruck konnte in einem am Ortsausgang platzierten Wasserturm<sup>26</sup> (Abb. 6, Nr. 15) zwar hergestellt werden. Da aber für die tönernen Deicheln der Druck hier zu groß war, sodass sie zu platzen drohten, setzte Traitteur für diese Steigungsstrecke hölzerne Deicheln ein, die an den Verbindungsstellen mit eisernen Reifen verstärkt waren. Um den hydraulischen Druck nicht zu verlieren, errichtete er auf der Anhöhe in Kirchheim einen Entlüftungsturm, über den nach Reinigungsarbeiten oder sonstigen Stilllegungen bei der Wiederinbetriebnahme die in der Leitung vorhandene Luft entweichen konnte.<sup>27</sup> Dieser Abschnitt wurde nie fertig gebaut. Bis ca. 1795 war nur der Graben ausgehoben, die Deicheln waren bereitgelegt und der Wasserturm sowie der Lüftungsturm errichtet. Traitteur schreibt 1798, dass inzwischen „durch die bisherige Zögerung“<sup>28</sup> die Gräben zugeschüttet und die Holzdeicheln verfault seien. Zwei Jahre später wurden bei einem Franzoseneinfall auch die beiden Türme zerstört.

#### 3.3.2 Kanalleitung „auf dem flachen Land“<sup>29</sup>

Ab der Anhöhe in Kirchheim scheint es Traitteur gelungen zu sein, für den weiteren Verlauf der Wasserleitung eine Trasse zu finden, die bis nach Seckenheim keine nennenswerte Steigung mehr aufwies. „Er nivelirte viele Linien vom Gebirg nach Mannheim“<sup>30</sup>, sagt er selbst, und tatsächlich, wenn man den Traitteur'schen Gesamtplan maßstabs-

getreu auf die Topographische Karte 1:25.000 überträgt, kann man feststellen, dass er eine Strecke gefunden hat, die fast keine Geländeerhebungen aufwies. Wo diese doch vorkamen, konnten sie durch Tieferlegen des Grabens<sup>31</sup> ausgeglichen werden, sodass insgesamt ein zwar geringfügiges, aber doch kontinuierliches Gefälle erreicht werden konnte. Diese ca. 11,5 km lange Strecke führte von der Anhöhe bei Kirchheim in gerader Linie vorbei am Pleikartsförsterhof, durch den heutigen Pfaffengrund, berührte den Ortskern von Eppelheim, machte von dort einen Bogen zur heutigen Brücke der K 9702 beim Autobahnkreuz Heidelberg, und wendete sich dann parallel zur heutigen Autobahn in fast gerader Linie bis zum „Sandbuckel“ bei Seckenheim.

Auf diesem langen Streckenabschnitt lagen in dem Kanal, wie die Fundstelle in Eppelheim und auch Traitteurs Planzeichnung<sup>32</sup> darlegen, keine Deichelrohre, sondern der Kanal mit der Breite und Tiefe von ca. 40 x 40 cm war so konstruiert, dass das Wasser frei darin fließen konnte. Dazu war der Boden mit gebrannten Ziegelplatten ausgelegt, die Seitenwände bestanden aus Sandsteinplatten. Alles war mit „Cement und Draß“<sup>33</sup> vermauert und verfugt, damit kein Wasser austreten konnte. Obenauf lagen Deckplatten aus Sandstein. Dieser Kanal war, je nach Gelände- und Gefällelage, 2 bis 8 m tief eingegraben und mit Erde bedeckt. Im Abstand von ca. 50 m waren Reinigungs- und Entlüftungsstationen mit steinernen Senktrögen angebracht, Traitteurs Karte verzeichnet auf der Strecke von Kirchheim bis Seckenheim 24 dieser sog. „Regardhäuschen“. In dieser Form war der Kanal, wie Traitteur selbst sagt, „bis in das Feld von Edingen vollendet“<sup>34</sup>, und von da bis nach Seckenheim war der Kanal gegraben und das Baumaterial bereitgelegt.

Am Sandbuckel bei Seckenheim sollte eine große „Reserve“, ein Wasserspeicher angelegt werden, eine Art Hochbehälter (im Gesamtplan Abb. 6, Nr. 18), von dem aus, wie schon zwischen Rohrbach und Kirchheim, das Wasser in Holzdeicheln unter hydraulischem Druck bis nach Mannheim geführt werden konnte. Der Lauf der Wasserleitung sollte von dort vorbei an Seckenheim bis zur „Chaussee“, der von Heidelberg kommenden Landstraße und an ihr entlang dann weiter bis zur Stadt führen. Bei



Abb. 6: Traitteurs Gesamtplan, Karte aus Traitteur 1798-1 (wie Anm. 9)

Neuostheim war geplant, den von Schwetzingen her umgeleiteten Leimbach dazustoßen zu lassen. Möglicherweise hatte Traitteur vorgesehen, dessen Strömung für den Betrieb eines Wasserhebewerks zu nutzen. Als Vorbild dazu könnte ihm das Pumpwerk der Saline Bruchsal gedient haben, deren Pächter und technischer Direktor er seit 1798 war.<sup>35</sup> Dort wurde das Solewasser aus Ubstadt durch ein vom Kraichbach angetriebenes Pumpwerk so weit hochgepumpt, dass es in einer Leitung aus Holzdeicheln bis auf das Gradierwerk der Saline im Bruchsaler Schlosspark floss. Aber darüber gibt es bezüglich der Rohrbach-Mannheimer Wasserleitung keine Aussagen Traitteurs.

Lediglich die letzte Strecke hat er beschrieben für den Fall, dass die Wasserleitung „in der Folge zur Vollendung kömmt“: Dem Lauf der Chaussee folgend sollte sie „fort bis zur Festung, durch das Ravelin [Wallschild beim Heidelberger Tor] unter der Brücke, und durch die Kapuzinerstraße [heute Planken] in den Behälter auf den Kaufhaus-Thurm“ geführt werden. Und er empfiehlt zugleich, „diese Deichelleitung, mit der Zeit von Eisen zu machen“.<sup>36</sup> Der geplante Behälter im „Kaufhaus-Thurm“ sollte drei Etagen umfassen und die zentrale Verteilerstelle für das in die Stadt geleitete Frischwasser werden. Außerdem war dort die Wohnung des städtischen Brunnenaufsehers vorgesehen.

In einem komplizierten Verteilungs- und Abonnement-System plante Traitteur, das Wasser von dort aus zu den zahllosen höfischen und öffentlichen Brunnen zu leiten. Zudem sollte das Wasser über ein Röhrensystem vom Behälter im Kaufhausturm direkt in die privaten Brunnen derjenigen Bürgerhäuser geleitet werden, die sich mit einem einmaligen Subskriptionspreis von 600 fl. an der Finanzierung beteiligten. Die überschüssigen Abflüsse dieser nun ja stetig laufenden Brunnen sollten teils an Privatleute weiterverkauft werden, teils zur Stadtreinigung in die Straßenkändler fließen und teils in Steintrögen gesammelt werden, um als Löschwasser zu dienen.<sup>37</sup> Er hatte sogar den ehrgeizigen Plan „daß in dem 2ten und 3ten Stock der Privathäuser das Rohrwasser in die Küchen geleitet werden kann“.<sup>38</sup> Aber außer der Wohnung des Brunneninspektors ist von alledem nichts verwirklicht worden, lediglich das Baumaterial dafür war hergestellt und bereitgelegt.

#### **4. Pleiten, Pech und Pannen**

Woran das ehrgeizige, aber technisch durchaus machbare Projekt letztlich scheiterte, dafür gibt es zunächst drei Ursachen. Traitteur nennt sie 1798 in einem Satz: „Allein der Widerspruch von bösen Menschen verzögerte den Fortgang, der leidige Krieg kam dazu, erschöpfte die Staats-Kassa, und entzog die zu einem so großen Werk erforderlichen Mittel.“<sup>39</sup> Oder, auf drei einfache Begriffe reduziert: Intrigen, Krieg und Geldmangel. Was Traitteur damals im Jahr 1798 noch nicht voraussehen konnte, waren zwei weitere Gründe: nämlich, dass ihm in der Folge gleich zweimal der staatliche Auftraggeber abhandenkam, zuerst 1799 der bewilligende Fürst, und 1802 dann sogar der ganze beauftragende Staat. Aber der Reihe nach.

## 4.1 Widerstände und Intrigen

Als ersten Grund nennt Traitteur den „Widerspruch von bösen Menschen“.<sup>40</sup> Dass ein Projekt dieser Größenordnung Kritiker und Gegner auf den Plan ruft, ist nicht verwunderlich, das können wir ja auch heute noch zur Genüge erleben. Dass es aber in Mannheim 110 Jahre lang „Sachverständige“<sup>41</sup> waren, die mit Streitereien und mit mehr oder weniger qualifizierten Einwänden sowohl beim kurpfälzischen Hof wie auch beim Rat der Stadt verhinderten, dass eine vernünftige und nachhaltige Lösung des Wasser- und Abwasserproblems gefunden und umgesetzt werden konnte, das ärgerte Traitteur ganz besonders. Deshalb erklärte er 1790, als er auf offizielle Aufforderung durch den Minister Oberndorf hin seine Pläne bei der kurpfälzischen Regierung einreichte, ausdrücklich, dass er „um allen Widerspruch von Sachverständigen auszuweichen, [...] zur Uebernahm des Wercks auf eigene Kosten“ bereit sei.<sup>42</sup> Damit beabsichtigte er, bei seinen Gegnern wenigstens das Argument der Unfinanzierbarkeit zu entkräften, und er hoffte, dass ihm im Gegenzug Gelder aus der Staatskasse zufließen würden.

Zunächst mit Aussicht auf Erfolg. Der Kurfürst bewilligte „schenkungsweise“ einen Zuschuss von 20.000 fl., der 1791 auf 30.000 fl. erhöht wurde, erteilte ihm darüber hinaus das Privileg, das ihn allein berechnigte, das in die Stadt geleitete Wasser an „Subscribenten“ zu verkaufen, und gewährte ihm ein unverzinsliches Darlehen von 20.000 fl., das aus diesen Einnahmen getilgt werden sollte. Außerdem sagte er die Übernahme der Kosten für die Bauten und das Leitungsnetz in der Stadt Mannheim zu. Eine Kommission aus Mitgliedern der Hofkammer, der Regierung und des Stadtrates sollte die Einhaltung und Ausführung der vereinbarten Bestimmungen überwachen.

Während Traitteur nun im Sommer 1790 in den Rohrbacher Bergen mit den Bauarbeiten begann und diese bis zum Beginn des Winters auch weitgehend abgeschlossen hatte, wuchsen in Mannheim weiter die Bedenken. Zweifel an Ergiebigkeit und Haltbarkeit der Leitung und am Geschmack des Wassers wurden laut. Vielen schien die inzwischen von 600 fl. auf 300 bis 400 fl. herabgesetzte Subskriptionsgebühr noch immer zu hoch, sodass sich nur wenige Subskribenten meldeten, ja, man unterstellte ihm, das Projekt lediglich aus Gewinnsucht zu betreiben. Jeder hatte an allem irgendetwas auszusetzen, was dazu führte, dass die Kommission immer neue Eingriffe und Änderungen verlangte, sodass schließlich der ganze Plan umgeworfen werden musste. Die Kommission meldete das an die Regierung, die zum 1. März 1791 eine neue Konzessionsurkunde ausstellte, wodurch sich wegen der Verzögerung zwar die Kosten erheblich erhöhten (auch das hat sich bis heute nicht geändert!), wofür aber durch staatliche Zulagen Ausgleich zugesagt wurde. Traitteur ging mit Nachdruck an den Weiterbau, errichtete, um weitere Verzögerungen zu vermeiden, auf seine Kosten Fabriken zur Herstellung der nötigen Baumaterialien und stellte noch mehr Arbeiter ein, denn bis zum 50. Regierungsjubiläum Karl Theodors am 30. Dezember 1792 sollten die Arbeiten so weit fertiggestellt sein, dass wenigstens die öffentlichen Brunnen in Mannheim liefern.

Indessen nahmen in Mannheim die Intrigen gegen das „überflüssige Werk“ zu, die Anzahl der öffentlichen Brunnen wurde reduziert, Gelder wurden gestrichen, schließ-

lich kam der Befehl, die Bauarbeiten einzustellen. Das Regierungsjubiläum verstrich, ohne dass die Brunnen liefen. Der bisherige Vertrag wurde am 1. März 1793 gekündigt und eine neue Kommission wurde einberufen, um alles neu zu berechnen, und zwar so, dass es „für die Hofkammer weniger lästig sei“. Traiteur machte den Vorschlag, von dem Projekt zurückzutreten, wenn man ihm seine bisherigen Kosten erstattete, das wurde aber abgelehnt. So blieb ihm, um seine bisherigen Investitionen zu retten, keine andere Wahl, als am 2. Juli 1793 einen neuen Vertrag zu akzeptieren, den dritten mittlerweile. In dem stand aber nun, dass das ganze Projekt mit möglichst geringem Staatsaufwand zu Ende gebracht werden solle, weil wegen der inzwischen ausgebrochenen Kriegszeiten die Staatskasse leer sei.

#### **4.2 Krieg, Plünderungen und Raub**

Damit sind wir beim zweiten Grund, den Traiteur für das Scheitern des Wasserleitungsprojekts nennt: „die unglückliche Wendung des Krieges“.<sup>43</sup> Am 20. April 1792 war zwischen Frankreich und Österreich der 1. Koalitionskrieg ausgebrochen, die Franzosen waren jenseits des Rheins aufmarschiert, und im Juni bezogen auf den Feldern vor Mannheims Toren 20.000 Österreicher Stellung, um die Franzosen am Rheinübertritt zu hindern. Zunächst mit Erfolg, wobei sie aber deren linksrheinischen Vormarsch nicht verhindern konnten. Am 30. September 1792 fiel Speyer, am 4. Oktober Worms und am 21. Oktober Mainz in französische Hände, und bald war die ganze linksrheinische Pfalz französisch besetzt. Mannheim als Festungsstadt drohte zum Spielball zwischen Österreich und Frankreich zu werden. In dieser Situation war klar, dass die Kurpfälzische Staatskasse andere Prioritäten hatte, als eine Frischwasserleitung nach Mannheim zu finanzieren.

Für Traiteur ergaben sich daraus aber nicht nur finanzielle Probleme. Er hatte ja inzwischen, um seinen zweiten Vertrag zu erfüllen, eifrig an der Wasserleitung weitergebaut und, damit es zügig vorangehen konnte, auf weiten Strecken der geplanten Trasse schon das nötige Baumaterial zurechtgelegt und gestapelt. Mitten in diese Vorbereitungen hinein logierten sich nun 20.000 Österreichische Soldaten mit ihrem Heerlager. Wen wundert's, dass da alles, was nicht niet- und nagelfest war, für militärische Zwecke konfisziert wurde. Die Holzdeicheln wurden zu Brennholz zerhauen, die Steinplatten waren zum Bauen von Schanzen gut, und die Regard-Häuschen, die als kleine Hügel in der Landschaft standen, wurden einfach plattgemacht, „um das Feld zum manövrieren frei zu haben“<sup>44</sup>. 1794 standen die Franzosen mehrmals direkt gegenüber Mannheim an der Rheinschanze und bombardierten von der anderen Rheinseite her die Stadt. Um nicht noch größere Schäden zu erleiden, kapitulierte die Stadt schließlich eigenmächtig am 20. September 1795, und jetzt zogen die Franzosen in Mannheim ein, ohne einen Schuss abzugeben, aber dafür plünderten sie alles. Viele hundert Deichelrohre und anderes Material, das Traiteur hier gelagert hatte, fiel nun den Franzosen in die Hände<sup>45</sup>. Die Österreicher verstärkten ihr Heer, und es folgten zwei Monate lang Beschießungen, Belagerungen und Brandschatzungen, die viele tausend Menschenleben auf beiden Seiten forderten. Endlich am 21. November 1795 waren die Franzosen

bereit, dem österreichischen Druck nachzugeben, die Stadt zu räumen und sich wieder über den Rhein zurückzuziehen.

Von den baulichen Vorbereitungen Traitteurs für die Wasserleitung war inzwischen fast nichts mehr übrig. Stattdessen brachte er nun einen anderen Plan ins Spiel, der auch mit Wasser zu tun hatte: den „Inondationsplan“. Da sich die Franzosen vom Rheinufer ins Pfälzer Land zurückgezogen hatten, schlug Traitteur vor, die ganze linksrheinische Gegend um Mannheim mit Rheinwasser zu überfluten, um ein erneutes Vordringen der Franzosen nach Mannheim wenn nicht zu verhindern, so doch zu erschweren. Im Januar 1796 wurden daraufhin tatsächlich weite Feldflächen von Oggersheim bis Frankenthal unter Wasser gesetzt, weitere Flächen waren dafür vorgesehen. Aber auf den massiven Protest der dort lebenden Bevölkerung hin wurde das Projekt wieder abgeblasen.<sup>46</sup> Bald rückten die Franzosen erneut an, und das kriegerische Gerangel um Mannheim ging weiter. Der kaiserlich österreichische Oberbefehlshaber General Wurmser, der sich von der eigenmächtigen Kapitulation Mannheims hintergangen fühlte, beschlagnahmte zum Ausgleich für die ihm dadurch entstandenen Verluste seines Heeres kurzerhand die kurfürstlichen Kassen, und nur der Intervention Karl Theodors direkt am Kaiserhof in Wien ist es zu verdanken, dass sich Wurmser schließlich mit einer Entschädigung von 366.164 fl. von kurpfälzischer und 150.000 fl. von Mannheimer Seite zufrieden gab. Das bedeutete aber: die kurpfälzische Staatskasse war leer.

### **4.3 Schuldenkrise und drohende Staatspleite**

Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass Traitteur mit seinen finanziellen Forderungen in diesen Kriegszeiten auf wenig Verständnis stieß. Denn „der leidige Krieg [...] erschöpfte die Staats-Kassa, und entzog die zu einem so großen Werk erforderlichen Mittel“. Während die beiden ersten Gründe des Scheiterns sich vor allem auf Planung und Ausführung des Projekts auswirkten, so betraf dieser dritte Grund nun Traitteur persönlich, hatte er doch bisher die ganzen Kosten dafür fast allein aus seinem Vermögen und in Vorleistung aufgebracht. Und es gab für ihn zunächst auch keine Aussicht, sein Geld zurück zu bekommen.

Wie wir oben gesehen haben, war Traitteur ein vermögender Mann. Er war, wie wir heute sagen würden, „breit aufgestellt“, denn er besaß ja noch seine Salinen, seine Weingüter, seine Häuser und sein sonstiges Vermögen. Deshalb bereitete ihm dieses finanzielle Debakel zwar viele Schwierigkeiten und großen finanziellen Schaden, brachte ihn aber nicht zu Fall. Er war aber auch ein gebildeter und stolzer Mann, der seine Rechte kannte, immerhin hatte er Jura studiert, und dort hieß es: *pacta sunt servanda*! Deshalb gab er auch nicht klein bei, sondern begann zu kämpfen um das, was ihm von Vertrags wegen zustand.

Spätestens 1797 konnte sich Traitteur über das endgültige Scheitern seines Wasserleitungs-Projekts keine Illusionen mehr machen, worauf er nun mit aller Kraft darauf hinarbeitete, wenigstens sein Geld wieder zu bekommen. Zunächst scheinbar mit Erfolg, weil „der zur Verzweiflung gebrachte Entreprenneur bei den Gerechtigkeits

liebenden Gliedern der damaligen praesidial Versammlung Gehör fand, und man auf seine gerechte Entschädigung endlichen Bedacht nahm.“<sup>47</sup>

Am 7. Oktober 1797 wurde der Hofkammer darüber Bericht erstattet, aber die ließ sich nun Zeit. Erst am 22. März 1798 kam es „zu einem Vergleich Contract, den die praesidial Versammlung am 3. April besagten Jahres genehmigt, und darauf zu Festhaltung des Contracts sogleich 30. Staats Obligationen dem v. Traitteur an die Hofkammer, und diese an die general Cassa angewiesen, und ausgefolget hat.“

Das heißt, dass Traitteur nun sein Recht, aber kein Geld bekam, sondern lediglich 30 Pfandbriefe im Wert von je 1.000 fl. Als er diese einlösen wollte, wurde er erneut hingehalten. Der „Contract“ müsse erst dem Kurfürsten vorgelegt werden. Das geschah am 7. Januar 1799 „in pleno des gesammten hohen Ministerii“<sup>48</sup>. Der Contract wurde genehmigt und ausgeweitet auf die zusätzliche „Ausfolgung“ von weiteren 128 Staatsobligationen à 1.000 fl., verzinst mit 5,5 % rückwirkend zum 1. Mai 1798. Im Gegenzug wurde „das ganze v. Traitteurische Wasserleitungs Werk in statu quo mit allen noch vorhandenen Materialien zur freien Disposition des Churfürsten überlassen.“<sup>49</sup>

Bekräftigt wurde dieser Vertrag durch die Floskel, „daß jede früh oder spat gegen diese Vereinbarung wechselseitig erheben werdende, was immer für eine Rechts Eindre, als in sich selbst nichtig betrachtet und verworfen werden soll.“<sup>50</sup>

Damit wären Traitteurs Forderungen im Wesentlichen erfüllt gewesen, wenn er jetzt tatsächlich auch sein Geld bekommen hätte. Aber die Posse ging weiter. Um sein Geld ausbezahlt zu bekommen, verweist ihn die Präsidialversammlung am 26. Januar 1799 an die Hofkammer, die wiederum verweist ihn am 13. Februar 1799 zur Auszahlung an die Generalkasse, die händigt ihm zwar die Papiere aus, schickt ihn aber damit wegen der noch zu berechnenden Provision sofort weiter „an das Schmalz und Seligmännische Comptoir“, denn von dort seien die Obligationen ausgestellt worden.<sup>51</sup>

Was er dort erlebt, berichtet er selbst (von sich in der 3. Person redend) so: „Von Traitteur, der die ihm vom Kurfürsten Karl Theodor überlassene am 13ten Febr. 99 von der Hofkammer an das Schmalzische Comptoir angewiesenen 128 Staatsobligationen vollkommen gesichert glaubte, ließ sich von dem Schmalzischen Buchführer Hinersdorf bereden, die von Traitteurische Staatspapiere noch einige Tage bis zur Ankunft seines auf dem Ruckweg von Paris schon befindlichen Principalen, und dessen Berechnung mit der Hofkammer wegen der Provision in dem Schmalzischen Depot erliegen zu lassen.“<sup>52</sup>

Darauf vertrauend, dass sie im dortigen Tresor sicher aufgehoben seien, ließ Traitteur seine Papiere bei Schmalz & Seligmann. Das war aber ein großer Fehler.

#### **4.4 Der Fürst kommt abhanden. Ob der Nachfolger dessen Verträge einhalten müsse?**

Drei Tage, nachdem Traitteur seine Papiere im Schmalz & Seligmann'schen Tresor zurückgelassen hatte, stirbt Kurfürst Karl Theodor. Sofort werden alle staatlichen Kassen gesperrt, versiegelt und alle Zahlungen eingestellt. Die Herausgabe von Traitteurs Papieren wird ihm „bis zur Weisung des Chur-Nachfolgers“ verweigert.<sup>53</sup> Dagegen erhebt nun Traitteur Klage durch den eigenen Anwalt, die aber wird abgewiesen mit

der Begründung, die Hofkammer sei sofort bereit, Traitteur sein Geld auszuzahlen, wenn das von höchster Stelle entschieden werde. Aber von dort kam am 12. Juli 1799 die zynische Antwort, man müsse erst klären, „ob der Chur-Nachfolger schuldig seye, die Contracten seines Vorfahrers zu halten.“<sup>54</sup>

Inzwischen musste Traitteur erfahren, dass seine im Schmalzischen Comptoir wegen des Regierungswechsels festgehaltenen Staatsobligationen in die staatliche Generalkasse übernommen worden waren und dort für andere Staatsausgaben verwendet wurden. Am 30. Juli 1799 wendet sich Traitteur deshalb an das Pfalzbaierische Hofgericht, um dort seine vertraglich zugesicherten Eigentumsrechte geltend zu machen. Ihm wird geantwortet: „von Traitteur habe mit ihr [sc. der Hofkammer] nicht, sondern mit dem Hof contrahiret, somit stünde ihm gegen die Hofkammer kein Recht zur Klage zu; sie habe zwar die Anweisungen auf höchstem Befehl Carl Theodors acceptirt und erlassen, müsse aber dermalen wegen Ausfolgung der Obligationen den neuen Befehl des Kurfürsten Max abwarten, der neue Regent habe doch wohl das Recht, zuerst über den Verhalt der Sache Bericht einzuziehen.“<sup>55</sup>

Wie im Vertrag vom 1. Mai 1798 vereinbart, übernahm nun der neue Kurfürst Max Joseph das in Rohrbach noch weitgehend erhaltene Werk Traitteurs. In Verfügungen vom 2. August und 15. Oktober 1799 wurde festgelegt, dass die jährlichen Kosten für Unterhaltung der Anlagen und Besoldung des Brunneninspektions-Personals mit 2.000 fl. pro Quartal von der Hofkammer bezahlt werden. Diese sollte auch die herrschaftliche Livree der beiden Brunnenknechte stellen. Außerdem wurden „von denen zu Rohrbach gelegenen Deichel und anderen Materialien viele zur Wasserleitung in den dortigen herrschaftlichen Garten verwendet“, d.h., Max Josef ließ sich davon eine Wasserleitung zum Rohrbacher Schlösschen bauen. Zugleich wurde eine „bedrohliche Generalverordnung an die Gemeinde und Müller zu Rohrbach gegen die öftere Beschädigungen der dortigen Wasserleitung“ erlassen. All dem war ausdrücklich ein Zusatz angefügt, der ausschloss, dass dadurch irgendwelche Vorentscheidungen bezüglich der „Hauptsache“ entstünden. Diese „Hauptsache“ war das noch immer schwebende Entschädigungs-Verfahren Traitteurs gegen den Kurpfalz-Bayerischen Staat.<sup>56</sup>

Noch während diese Dinge in München verhandelt wurden, rückten die Franzosen in Rohrbach ein und zerstörten, was von Traitteurs Werk noch vorhanden war. Die Brunnenhäuser wurden zusammengeschlagen, das Inventar und alles, was von der Wasserleitung offen zugänglich war, wurde geplündert. Dass die Bauern und Müller dabei kräftig mithalfen, zeigt, wie groß deren Wut noch immer darüber war, dass Traitteur mit dem Bau dieser aus ihrer Sicht obrigkeitlichen Wasserleitung massiv in ihre Besitzverhältnisse und dörflichen Angelegenheiten eingegriffen hatte.

Am 9. November 1800 traf Traitteur ein weiterer Schlag: Die Saline in Bruchsal, die er erst vor zwei Jahren vom Speyerer Fürstbischof in Pacht genommen hatte, wurde durch einen Sturm schwer beschädigt. Da sein liquides Vermögen durch den „Arrest“ in der bayerischen Staatskasse blockiert war und er deshalb die dringend notwendige Reparatur nicht vornehmen konnte, wendet er sich am 13. November 1800 direkt an Kurfürst Max Joseph mit der dringenden Bitte, ihm doch wenigstens 28 Stück seiner Staatsobligationen herauszugeben. Am 14. Januar 1801 erteilt der Kurfürst den Befehl, „diese 28 Obligationen auf eine der vorbehaltenen höchsten Decision über die Haupt-

sache unpräjudicirliche Art zu verabfolgen, übrigens den abgeforderten Bericht über die Hauptsache zu beschleunigen.“<sup>57</sup> Nachdem Traitteur dies akzeptiert hatte, bekam er wenigstens diesen Teil seines Geldes, 28.000 fl. zurück.

Die „Hauptsache“ aber, seine Forderung über 100.000 fl., zog sich weiter ohne Entscheidung hin. Traitteur hatte inzwischen mehrere Bücher darüber veröffentlicht, in denen er seine bisher geleistete Arbeit sowie seine finanziellen Vorleistungen in aller Ausführlichkeit darstellte, zugleich aber auch die jahrelangen Schikanen und Intrigen der Regierungsstellen in allen Einzelheiten schilderte. Dabei scheute er sich nicht, auch Namen zu nennen. Die juristische und journalistische Öffentlichkeit nahm sich des Falles an, in den Journalen und Zeitungen erschienen mehrere Artikel darüber, und die Universität Heidelberg ließ durch den Hofgerichtsrat Wedekind eine öffentliche „Dissertation“ anfertigen und die Frage diskutieren, ob ein Fürst als Regierungsnachfolger die Verträge seines Vorgängers einhalten müsse.

Als Max Joseph in München Wind davon bekam, veranlasste er im Juli 1802, dass sich eine Landeskommision der Sache annahm, den geschichtlichen Hergang der Sache prüfte und das Ergebnis dem Staatsrechtlichen und Staatswirtschaftlichen Senat vorgelegt wurde. Der daraus resultierende Bericht, in dem „der unter der vorigen Regierung zustande gekommene Vergleich als legal und für den Kur-Nachfolger bündig erklärt, somit auf die Ausfolgung des bisher mit Arrest bestrickten von Traitteurischen Eigenthums und den weiteren Vollzug des Vergleichs angetragen worden“<sup>58</sup>, wird Kurfürst Max Joseph am 21. Oktober 1802 vorgelegt, worauf dieser am 16. November 1802 den „Arrest“ aufhebt und am 22. November die Kasse anweist, Traitteur sein Geld unverzüglich auszuzahlen.

#### **4.5 Der Staat kommt abhanden. Ob der Nachfolger dessen Verträge einhalten müsse?**

Als Traitteur sich daraufhin zur Auszahlung wieder an die „Cassacommission“ wandte, ließ diese am 25. November verlauten, sie könne ihm seine Staatsobligationen „nicht ausfolgen, da solche längst nicht mehr vorhanden seien“, denn wegen der am 1. Dezember 1802 erfolgenden Aufteilung der Rheinpfalz an vier andere Fürsten<sup>59</sup> seien sie „in möglichster Eile zu Deckung vieler anderer Staatsschulden, Besoldungs-Rückständen, Pensionen etc. verwendet worden“. Man habe deshalb die Behörde beauftragt, „die von Traitteursche Capital-Schuld ad 92.000 fl. dem Landes-Schulden-Status beizusetzen.“<sup>60</sup>

Abgesehen von der plötzlichen und willkürlichen Reduzierung der Schuldensumme um 8.000 fl., gegen die Traitteur sofort schärfsten Protest einlegte, begann für ihn nun das Spiel von Neuem. Nur dass er seine Forderungen jetzt nicht mehr an den Bayerischen, sondern, weil Mannheim jetzt badisch war, an den Badischen Staat zu richten hatte. Baden verwies aber zunächst einmal auf die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen der vier Pfalz-Nachfolgestaaten darüber, „wer zu zahlen schuldig sei“.<sup>61</sup>

Nach weiterem Hin und Her und nachdem Traitteur direkt beim Badischen Großherzog Karl Friedrich intervenierte, wurden ihm am 8. Februar 1803 „einstweilen auf Abschlag“ sechs Kreditbriefe à 5.000 fl. im Gesamtbetrag von 30.000 fl. ausgestellt,

die er aber unverzüglich als ungenügend zurückwies, weil sie „zu keinem Gebrauch dienten, da kein Wort von Zinsen-Zahlung darinn bemerckt, dieselbe nicht in Form gangbarer Schuldscheine ausgestellt, und ihm ohnmöglich sey solche ohne ausserordentlichen Verlust gegen baares Geld abzusetzen.“<sup>62</sup> Mit Erfolg, denn am 23. November 1803 wurden diese Kreditbriefe zurückgenommen und durch neue ersetzt, die den Ansprüchen Traitteurs entsprachen.

Hatte der bayerische Kurfürst Max Joseph 1798 noch die Kosten für Erhalt und Pflege sowie für das Personal der Rohrbacher Anlagen übernommen, so waren diese nach den Plünderungen durch die Franzosen und seit dem Übergang an Baden dem völligen Verfall preisgegeben. Dem Brunnenmeister und den beiden Brunnenknechten wurden weder ihre Gehälter noch die 1799 für den Fall, dass „das Werk eingehet“ zugesicherten Pensionen ausbezahlt, auch wurde „auf ihre Vorstellung keine Antwort gegeben, und diese Leute mit Frau und Kindern ihrer äußersten Dürftigkeit überlassen“.<sup>63</sup> Wegen der in der Heidelberger Mönchsmühle und im Bauhof noch immer lagernden Materialien wurde Traitteur sogar als ursprünglicher Mieter in Regress genommen und zur Zahlung der ausstehenden Mietkosten verurteilt - „salv. regressu gegen die Theilungskommission“, d.h., er hätte bei der Teilungskommission der vier Nachfolgestaaten der Kurpfalz dagegen Widerspruch einlegen können.<sup>64</sup>

Diese und andere Schikanen, die ihn immer wieder auf den Vorbehalt dieser Teilungskommission zurückverwiesen, veranlassten Traitteur, am 10. April 1804 bei der nächsthöheren Instanz, der kaiserlichen „Subdelegationskommission“ in Frankfurt, gegen die vier Fürsten eine umfangreiche Entschädigungsklage einzubringen, die in zehn Punkten seine Forderungen zusammenfasste und „die Herausgabe seines in der rheinpfälzischen Staatscassa schon 5 Jahre gewaltthätig zurückbehaltenen und zu anderen Staatsausgaben verwandelten Eigenthums“ forderte.<sup>64</sup> Von dort wurden in einem Schreiben an die Mannheimer Ausgleichskommission vom 18. April 1804 Traitteurs Forderungen bestätigt mit dem Wunsch, dass unter den vier „höchsten kur- und fürstlichen Herren Interessenten eine baldige Übereinkunft getroffen, sodann bei der Subdelegationskommission binnen des termini legalis angezeigt werden möge.“<sup>65</sup> Mit anderen Worten, man schlug mit sanften Worten eine gütliche Einigung vor. Also meldete sich Traitteur bei der Vertretung der vier Herren in Mannheim zum einigenden Gespräch, „allein auf sein Anmelden erhielt er zur Antwort, daß man wegen der Abwesenheit des darmstädtischen und wegen Krankheit des fürstlich leiningischen Commissarii in der Sache nichts machen könne“.<sup>66</sup> Die badischen Kommissare berichteten am 19. Mai 1804 nach Frankfurt, Traitteur müsse sich wohl noch einige Zeit gedulden, seine Forderung sei so fraglich, dass schon der pfalzbayerische Kurfürst Max Joseph sich weigerte, diese Schuld anzuerkennen. Außerdem sei man ja bemüht gewesen, die Sache gütlich zu regeln, und das wäre auch geschehen, wäre nicht der Abschluss der Verhandlungen durch die Abwesenheit des darmstädtischen Kommissars unterbrochen worden. Und Traitteur empfahlen sie, er solle doch die noch vorhandenen Materialien versteigern lassen und die Versteigerungsprotokolle der Ausgleichskommission vorlegen. Diese Versteigerung fand dann auch tatsächlich am 16. August 1804 statt, aber ohne Traitteurs Zustimmung und Mitwirkung, der Erlös wurde direkt an die Aus-

gleichskommission in Mannheim abgeliefert. Traitteur erfuhr nicht einmal die Summe. Wie sich später herausstellte, waren es „kaum 1.900 fl.“<sup>67</sup>

Auf eine erneute Eingabe Traitteurs bei der Subdelegationskommission in Frankfurt wurde am 24. November 1804 nochmals ein Gütetermin in Mannheim anberaumt. Dort forderte Traitteur, dass a) nicht über die Höhe der in der Staatskasse gewaltsam zurückgehaltenen Obligationen und deren Verzinsung zu verhandeln sei, sondern b) über die entstandenen Schäden an Material und Gerätschaften und c) die Unkosten, die ihm durch die 5-jährige gewaltsame Vorenthaltung seines Eigentums entstanden seien, sei es durch Reisen und Prozesse, sei es durch verschleppte Reparaturen an seinem Salinenwesen. Die Punkte b) und c) wiesen die Kommissare unverzüglich zurück. Wenn, dann könne es nur einen Vergleich bezüglich Punkt a) geben. Der Vertrag mit Karl Theodor sei ja gar kein Staatsvertrag, sondern „ganz voluptätisch“, also privatrechtlich geschlossen worden.<sup>68</sup> Deshalb sei Max Joseph als sein Nachfolger auch nicht daran gebunden gewesen. Dass Kurbaden seinen Teil der Schuld als „liquid“ anerkannt habe, sei eine „einseitige Handlung“, nach der sich die anderen Teilmächte nicht zu richten hätten. Traitteur „musste alle Fassung zusammen nehmen, um diese Unterhandlung, zu der man ihn eingeladen hatte, nicht zu Persönlichkeiten ausarten zu lassen“.<sup>69</sup>

Eine am folgenden Tag einberufene erneute Kommissionssitzung brachte auch keine Lösung, sodass Traitteur reichlich zynisch bemerkt, er lasse „in dem gerechten Vertrauen an die Gerechtigkeitsliebe der beteiligten durchlauchtigsten 4 Fürsten und in der festen Überzeugung, daß Höchstdieselbe bei der so glücklich als vorteilhaft für sie ausgefallenen Ländertheilung, sich durch das Vermögen schuldloser Privatfamilien sicher nicht zu bereichern verlangen, die Sache auf der ihm zugesicherten weiteren Resolution beruhen.“<sup>70</sup>

Hier enden Traitteurs eigene Berichte. Das heißt aber nicht, dass er nun eingelenkt hätte. Er kämpfte weiter und scheint schließlich doch noch Erfolg gehabt zu haben. Karl Heinz Frauenfeld schreibt,<sup>71</sup> dass Traitteur vor der Ausgleichskommission schließlich sein Recht fand. Am 10. Juni 1805 soll Leinigen, am 13. September 1808 Baden und am 8. Juli 1814 endlich auch Hessen-Darmstadt seinen Schulden-Anteil an Traitteur zurückbezahlt haben. Leider nennt er dafür keine Quellen. Wie hoch die ausbezahlten Summen waren und ob auch der vierte Schuldner Nassau-Usingen seinen 1/55-Anteil an der Sache bezahlt hat, weiß man deshalb bis heute nicht.

## Anmerkungen

- 1 Berichte in Eppelheimer Nachrichten Nr. 51/52 vom 20.12.1913, S. 5f; Rhein-Neckar-Zeitung 28.12.2013, 6.4.2014, 10.3.2015.
- 2 Lorscher Codex. Deutsch. Urkundenbuch der ehemaligen Fürstabtei Lorsch. Nach dem lateinischen Text der Urschrift, wiedergegeben von A. Lamey (1768-1770) und K. Glöckner (1929-1936) ins Deutsche übertragen von Karl Josef Minst, Lorsch 1968, Bd. II: (Urkunden 167-818 Oberrhein und Lobdengau), Urkunde Nr. 548.
- 3 Hans Weckesser: Geliebter Wasserturm. Die Geschichte des Mannheimer Wahrzeichens. Hg. MVV Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Mannheim 1991, S. 9; Ulrich Nieß, Michael Caroli: Geschichte der Stadt Mannheim. Hgg. im Auftrag der Stadt Mannheim von Nieß/Caroli, Ergänzungs- und Registerband, Ubstadt-Weiher 2011, S. 6.

- 4 Niedergelegt in der Druckschrift „Wahrhaftige und gewisse Privilegien / Der Stadt Mannheim in der Pfaltz gelegen. 1652 / Gedruckt zu Heydelberg bey Gotthard Vögeleyn / Im Jahr 1652“.
- 5 Weckesser (wie Anm. 3), S. 9; Nieß/Caroli (wie Anm. 3), S. 6.
- 6 Nieß/Caroli (wie Anm. 3), S. 6.
- 7 Weckesser (wie Anm. 3), S. 10; Traitteur 1798-2: Geschichte der Wasserleitung vom Gebürg bei Rohrbach nach Mannheim. Aus Urkunden und Acten bewiesen. [von Johann Andreas von Traitteur], Mannheim 1798, S. 4, Fußn.\*.
- 8 Friedrich Walter: Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart. Bd. 1: Geschichte Mannheims von den ersten Anfängen bis zum Übergang an Baden (1802), Mannheim 1907, Nachdruck Frankfurt/Main 1977, S. 312.
- 9 Traitteur 1798-1: Johann Andreas de Traitteur: Die Wasserleitungen von Mannheim, wovon eine das Quellwasser aus dem Gebürg bei Rohrbach (...) beiführen (...), Mannheim 1798, S. 32.
- 10 Ebd., S. 36.
- 11 Ebd., S. 39.
- 12 Ebd., S. 33, Anm.
- 13 Christoph Martin Wieland: Werke, 2 Bd., hg v. Fritz Martini und Hans Werner Seiffert, München 1966, S. 130.
- 14 Das Folgende basiert weitgehend auf Florian Waldeck: „von Traitteur“, in Alte Mannheimer Familien. Zweiter Teil. Mannheim 1922, Nachdruck Mannheim 1987, S. 48–64; Dagmar Drüll: Heidelberger Gelehrtenlexikon 1652–1802, Heidelberg 1991, S. 156–158; Karl Heinz Frauenfeld: Johann Andreas von Traitteur, in Badische Heimat 49 (1969), S. 325–330.
- 15 Zum Adelstitel Traitteurs: Waldeck (wie Anm. 14), S. 51; Walter (wie Anm. 8), Bd. I, S. 887; Frauenfeld (wie Anm. 14), S. 327.
- 16 Siehe Waldeck (wie Anm. 14), S. 49. Dagegen in einer Traitteur-Biografie des „Club Sellemols“ aus Maikammer (<http://www.club-sellemols.de/club-sellemols/maikammer-und-seine-gro%C3%9Ffen-s%C3%B6hne/johann-andreas-graf-von-traitteur/>) fürstbischöflich Speyerisch.
- 17 Genieoffiziere hatten die Entwürfe von Festungen und fortifikatorischen Bauten aller Arten zu fertigen und deren Bauausführung zu leiten, (<http://de.wikipedia.org/wiki/Genietruppe>).
- 18 Zit. nach Waldeck (wie Anm. 14), S. 52.
- 19 Ebd., S. 52; in Wikipedia: [http://de.wikipedia.org/wiki/Johann\\_Andreas\\_von\\_Traitteur](http://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Andreas_von_Traitteur); im Personenlexikon des Heidelberger Geschichtsvereins: <http://www.s197410804.online.de/Personen/TraitteurJA.htm>
- 20 Traitteur 1798-1 (wie Anm. 9), S. 66.
- 21 Ebd., S. 67.
- 22 Östlich der Linie Winzerstraße/Leimerstraße.
- 23 Georg Ludwig Menzer: Rohrbach bei Heidelberg. Eine pfälzische Ortsgeschichte, Heidelberg 1926. Mit einer Karte, S. 88f.
- 24 Traitteur 1798-1 (wie Anm. 9), S. 62.
- 25 Genaue Beschreibung: Traitteur 1798-1 (wie Anm. 9), S. 62–66 und Tafel XV.
- 26 Traitteur 1802: Fortsetzung der Geschichte von der Wasserleitung von Rohrbach nach Mannheim vom Jahr 1799 bis 1802, Heidelberg 1802, S. 9; spricht hier von einem „zwischen Rohrbach und Kirchheim erbaute[n] hölzerne[n] Wasserthurm“.
- 27 Traitteur 1798-1 (wie Anm. 9), S. 77ff.
- 28 Ebd., S. 79 Fußn.\*.
- 29 So Traitteurs Formulierung, ebd., S. 75.
- 30 Ebd., S. 39.
- 31 Ebd., S. 75 „Nach der Ungleichheit des Erdbodens wurde ein Graben von 7 bis 27 Schuh tief nach dem Wasserfall [...] ausgehoben“.
- 32 Ebd., Tafel XX und S. 75ff.
- 33 Ebd., S. 75. Mit Drass meint Traitteur wohl Trass, einen aus Vulkangestein gewonnenen Mörtel, vgl. italienisch terrazzo.
- 34 Ebd., S. 77.
- 35 Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bruchsal, Kreis Karlsruhe. Bearbeitet von Hans Rott, Tübingen 1913, S. 74; Fritz Hirsch: Das Bruchsaler Schloß im XIX. Jahrhundert, Heidelberg 1906, S. 5, Fußnote.
- 36 Traitteur 1798-1 (wie Anm. 9), S. 80 und Fußnote\*.
- 37 Ebd., S. 81–87 und Tafeln XXIII–XXV.
- 38 Ebd., S. 84.

- 39 Ebd., S. [10].
- 40 Diese Widersprüche scheinen ihn sehr getroffen zu haben, denn er erwähnt sie immer wieder; Traitteur 1798-1 (wie Anm. 9), S. 10, 77, 79, 82, 89; Traitteur 1798-2 (wie Anm. 7), S. 20 nennt er sie „Leute, die gewohnt sind, die Handlungen ihrer Mitmenschen allzeit auf einer bösen Seite zu betrachten“.
- 41 Traitteur 1798-1 (wie Anm. 9), S. 37.
- 42 Ebd., S. 37; Traitteur 1798-2 (wie Anm. 7), S. 5.
- 43 Traitteur 1798-2 (wie Anm. 7), S. 12, 20, 31; in fast gleicher Formulierung: „Die schreckliche Wendung des Krieges“, Traitteur 1803: Die Rheinpfälzische Wasser=Leitungsgeschichte von Mannheim vom Jahr 1790 bis 1803. [Anonym, wahrscheinlich von Traitteur selbst verfasst], S. 10, dort auch eine Aufzählung dessen, was alles der Plünderung und der Raub zum Opfer fiel.
- 44 Traitteur 1798-1 (wie Anm. 9), S. 77 Fußnote\*.
- 45 Ebd., S. 82.
- 46 Geschichte der Stadt Mannheim. Bd. I 1697–1801. Hgg. im Auftrag der Stadt Mannheim von Ulrich Nieß und Michael Caroli, Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Basel 2007, S. 633.
- 47 Traitteur 1803 (wie Anm. 43), S. 11.
- 48 Traitteur 1798-2 (wie Anm. 7), S. 43.
- 49 Vertragstext in Traitteur 1798-2 (wie Anm. 7), S. 43ff.
- 50 Traitteur 1803 (wie Anm. 43), S. 12.
- 51 Traitteur 1798-2 (wie Anm. 7), S. 45.
- 52 Traitteur 1802: Fortsetzung der Geschichte von der Wasserleitung von Rohrbach nach Mannheim vom Jahr 1799 bis 1802, Heidelberg 1802, S. 3.
- 53 Traitteur 1803 (wie Anm. 43), S. 13.
- 54 Traitteur 1803 (wie Anm. 43), S. 14. Traitteur bemerkt dazu: „Wenn diese Frage einem Zweifel unterliegen kann, so ist es um die Gewalt und den öffentlichen Kredit aller regierenden Fürsten geschehen. Denn wer in der Welt kann es je wagen, sich mit einem regierenden Herrn in bedeutende Kontrakte einzulassen, da Verbindlichkeit von seinem gefälligen Tod, und von dem Willen oder nicht Willen seines Nachfolgers abhängen sollte?“ Traitteur 1802 (wie Anm. 52), S. 5 Fußnote\*.
- 55 Traitteur 1802 (wie Anm. 52), S. 6f.
- 56 Ebd., S. 6 §66.
- 57 Ebd., S. 11.
- 58 Ebd., S. 14.
- 59 Das sind die Fürsten von Baden, Leiningen, Hessen-Darmstadt und Nassau-Usingen, auf die die kurpfälzischen Staatsschulden im Verhältnis 36/55, 14/55, 4/55 und 1/55 übertragen wurden. Traitteur 1805: Fortsetzung der Geschichte von der Wasserleitung von Rohrbach nach Mannheim vom iten Dezember bis Ende 1804. O.O., 1805 S. 6, Fußnote\*\*.
- 60 Traitteur 1802 (wie Anm. 52), S. 16. Danach wären diese Schulden zu 5/8 auf Bayern, zu 3/8 auf die vier in die Übernahme der Kurpfalz eingetretenen Fürsten übertragen worden. Traitteur 1805 (wie Anm. 59), S. 6, Fußnote\*\*.
- 61 Traitteur 1805 (wie Anm. 59), S. 11.
- 62 Ebd., S. 7.
- 63 Ebd., S. 12; im Vertrag vom 7.1.1799 war noch vereinbart worden, dass „wenn das Werk eingetret“, dem Brunneninspektor eine Pension von 500 fl., den beiden Brunnenknechten Hinkelmeier und Kammeier je 50 fl. jährliche Pension bezahlt werden solle.
- 64 Ebd., S. 15.
- 65 Ebd., S. 16.
- 66 Ebd., S. 16f.
- 67 Ebd., S. 23.
- 68 Nicht ganz zu Unrecht. Traitteur selbst schrieb schon 1798, um all den Querelen und Schikanen offizieller Prüfungen auszuweichen, habe er es für nötig gefunden, „das Werk nach seinem Gutfinden auf eigene Rechnung zu übernehmen, und sich mit Niemand, als mit dem Hof selbst in einen Contract einzulassen“. Traitteur 1798-2 (wie Anm. 7), S. 5, 13f., Fußnote\*\*\*.
- 69 Traitteur 1805 (wie Anm. 59), S. 24.
- 70 Ebd., S. 29.
- 71 Karl Heinz Frauenfeld: Die Quellwasserleitung des Johann Andreas von Traitteur, in Badische Heimat 53, 1973, S. 207–215, S. 215; dass. auch in Karl Heinz Frauenfeld: Rohrbach im Wandel der Zeit. Eine Ortsgeschichte aus der Kurpfalz, Heidelberg 1981, S. 71–79.

